

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

**Verfahren zur Auswahl der niedersächsischen Startchancen- und Ganztagschulen**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 23.08.2024

Im Rahmen des am 1. August 2024 beginnenden Startchancen-Programms (SCP) beabsichtigten Bund und Länder in den folgenden zehn Jahren insgesamt 20 Milliarden Euro zu investieren. Dieses sei damit das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland<sup>1</sup>.

Hinsichtlich der mit diesem Programm verfolgten Ziele wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgeführt: „Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Dabei geht es nicht einfach nur um finanzielle Unterstützung des Bundes, sondern auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.“<sup>2</sup>

In Niedersachsen besteht die Liste der sozialdatenbasiert ausgewählten Schulen zur Teilnahme am SCP, der sogenannten „Startchancen-Schulen“, aus 250 Grundschulen, 130 weiterführenden Schulen sowie 10 berufsbildenden Schulen<sup>3</sup>.

Grundlage des SCP ist die „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“. Diese sieht auf der Ebene der Staatssekretäre die Einrichtung eines Lenkungskreises vor, zu dessen Aufgaben gehöre, „in begründeten Einzelfällen sein Einvernehmen zur Anpassung der festgelegten Liste der Startchancen-Schulen eines jeden Landes“ zu erteilen<sup>4</sup>.

Ab dem Jahr 2026 besteht bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Das Kultusministerium lässt hierzu verlautbaren: „An welchen Grundschulen und in welcher Form (offen, teil- oder vollgebunden) der Rechtsanspruch umgesetzt wird, liegt in der Entscheidungshoheit der Schulen und Schulträger. Das Land werde hier keine Vorgaben machen, so die Ministerin: ‚Die Schulen und Schulträger vor Ort wissen am besten, was passt. Wir wollen ihnen bei dieser großen Herausforderung größtmöglichen Handlungsspielraum und Flexibilität geben.‘“<sup>5</sup>

1. Existieren Möglichkeiten, dass eine als Kandidat für eine Startchancen-Schule vorausgewählte Schule ihrer Aufnahme in die finale Liste der Startchancen-Schulen und somit der Teilnahme am Startchancen-Programm widerspricht (bitte gegebenenfalls die zugehörigen Verfahren nebst Rechtsgrundlage unter Einbeziehung etwaiger Handlungsoptionen der in der Vorbemerkung erwähnten Lenkungsgruppe sowie anhand von etwaig vorliegenden Fallbeispielen erläutern)?

---

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Vgl.: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/kultusministerin-hamburg-prasentiert-startchancenschulen-390-schulen-und-rund-122-000-schulerinnen-und-schuler-werden-erreicht-232543.html>

<sup>4</sup> Vgl.: S. 22, Nr. 5, Buchst. c) [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/blv-startchancen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/blv-startchancen.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<sup>5</sup> Vgl.: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-ab-2026-land-ubernimmt-halfte-der-30-prozentigen-investitionskosten-und-teilt-sich-kofinanzierungsanteil-mit-kommunen-kultusministerin-hamburg-land-und-kommunen-werden-gemeinsam-an-die-umsetzung-gehen-225083.html>

2. Bestehen Möglichkeiten für eine Grundschule, ihrer intendierten Überführung in eine Ganztagschule zu widersprechen und alternativ die Ausübung der Option zur Bereitstellung eines Hortes seitens des Schulträgers einzufordern (bitte die zugehörigen Verfahren nebst Rechtsgrundlage unter Einbeziehung etwaiger Handlungsoptionen im Rahmen des in der Vorbemerkung den Schulen und Schulträgern eingeräumten Handlungsspielraumes sowie anhand von etwaig vorliegenden Fallbeispielen erläutern)?
3. Gibt es Ermächtigungen des Schulträgers bzw. der vorgesetzten Schulbehörde dahingehend, eine Schule zur Antragstellung hinsichtlich ihrer Umwandlung in eine Ganztagschule zu verpflichten (bitte gegebenenfalls das zugehörige Verfahren nebst Rechtsgrundlage sowie anhand von etwaig vorliegenden Fallbeispielen erläutern)?